

Informationen und Musterdokumentation zur Zustands und Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen

Im Sommer 2021 wurde der zweite Teil der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen, in Teilen geändert.

Unter anderem sind folgende Änderungen am 13.08.2021 in Kraft getreten:

Überwachungsumfang (Zustands und Funktionsprüfung)

- Schmutzwasserleitungen nach Errichtung oder wesentlicher Änderung (> 50 %)
- industriellen oder gewerbliche Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten, bis spätestens zum 31.12.2020
- Bestehende industriellen oder gewerbliche Abwasserleitungen, die unter einen Anhang der Abwasserverordnung fallen (z.B. Anh. 49 mineralöhlhaltige Abwässer), bis spätestens zum 31. Dezember 2020

- häusliche Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten, wenn dem Grundstückseigentümer bekannt ist, dass bei der Überprüfung des kommunalen Kanalnetzes
 - entweder Ausschwemmungen von Sanden und Erden,
 - Ausspülungen von Scherben,
 - Ausspülungen von weiteren Fremdstoffen, die auf eine Undichtigkeit des häuslichen Kanals schließen lassen,
 - oder Ablagerungen von solchem Material am Einlaufbereich des häuslichen Anschlusskanals in den kommunalen Kanal festgestellt wurden.
 - Die Pflicht besteht auch, wenn Absackungen im Grundstücksbereich oder im Bürgersteigbereich,
 - » die auf eine Ausschwemmung von Sanden und Erden schließen lassen,
 - » oberhalb des Verlaufs des häuslichen Anschlusskanals festzustellen sind
 - » oder wenn mehrere Verstopfungen des Kanals in kurzer Zeit an den Abwasserbeseitigungspflichtigen gemeldet werden.

Alle anderen Abwasserleitungen sind gemäß SÜwVo Abw nicht mehr prüfpflichtig

Unterscheidung zwischen häuslichem und gewerblichem Abwasser nach DIN 1986-30

Häusliches Abwasser

- Abwasser aus Küchen, Waschküchen, Badezimmern, Toiletten u. ähnlichen Räumen
- Niederschlagswasser von befestigten Flächen
- Abwasser aus dem Anwendungsbereich der Normen für Abscheideranlagen für Fette
- Gewerbliches Abwasser, das in seiner Qualität dem häuslichen Abwasser entspricht
- Kondensat aus Feuerungsanlagen (Brennwertanlagen)

Gewerbliches Abwasser

- Abwasser, welches nach industriellem oder gewerblichem Gebrauch verändert und ver-unreinigt ist, einschließlich Kühlwasser
- Regenwasser von befestigten Flächen aus Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen
 - vor einer Abwasserbehandlungsanlage
 - nach einer Abwasserbehandlungsanlage

Weitere Anlässe für Überprüfungen der Entwässerungsanlage können sein:

- Bei **Gebäudeentkernungen und Totalumbauten** ist die Entwässerungsanlage entsprechend der in DIN 1986-100 genannten Anforderungen anzupassen.
Bestehende Grundleitungen und Schächte können nur weiter verwendet werden, wenn auch diese den Dichtheitsanforderungen der DIN EN 1610 entsprechen und der ordnungsgemäße Zustand durch eine optische Inspektion nachgewiesen wurde.
- Bei **wesentlichen baulichen Veränderungen** mit Auswirkung auf die Entwässerungsanlage Gebäudesanierungen einschl. der Entwässerungsanlage, wie gesamte Sanitärinstallation und Küchenentwässerung und/oder Erweiterungen von mehr als 50% der abwasserrelevanten Anlagen, Umbau oder Erweiterungen der befestigten Außenanlagen und/oder zusätzliche Anschlüsse an die bestehende Entwässerungsanlage, sind die Grundleitungen im Zuge der Baumaßnahme einer einfachen Dichtheitsprüfung (DR2) zu unterziehen.
- Bei **baulichen Veränderungen mit Einfluss auf die Entwässerungsanlage**, bei denen eine Überbauung der vorhandenen Grundleitungen erfolgt, sind diese im Zuge der Baumaßnahme mindestens durch optische Inspektionen (KA) zu überprüfen.
- **Grundleitungen und Schächte vor einer Abwasserbehandlungsanlage** und Abwasserleitungen von Umschlagflächen, die gleichzeitig in Verbindung mit Anlagen nach § 62 WHG betrieben werden, sind nach DIN EN 1610 zu prüfen.
- **Grundleitungen und Schächte nach einer Abwasserbehandlungsanlage** und Abwasserleitungen von Umschlagflächen in Verbindung mit Anlagen nach § 62 WHG können wie Grundleitungen zur Ableitung von häuslichem Abwasser mit einer optischen Inspektion (KA) geprüft werden.
- Für Abwasseranlagen, die als **Auffangvorrichtungen** in Verbindung mit Anlagen nach § 62 WHG betrieben werden, sind entsprechend die in DWA-A 787 genannten Anforderungen, unabhängig vom Entwässerungssystem, einzuhalten.
Diese Anlagen sind vor Inbetriebnahme und in regelmäßigen Zeitabständen von fünf Jahren mittels einer Druckprüfung auf Dichtheit zu prüfen, soweit seitens der Länder keine anderen Festlegungen getroffen wurden.
Als geprüft gelten diese Anlagen, wenn der Dichtheitsnachweis nach DWA-A 787 durch Druckprüfung erbracht und dokumentiert wurde.
Nach der Beanspruchung einer Auffangvorrichtung durch eine Leckage ist umgehend zu prüfen, ob die Funktionsfähigkeit der Abwasseranlage weiterhin sichergestellt ist.

Von Rückstau bis Rohrbruch: Zustands- und Funktionsprüfungen beugen vor

Über den Umweltschutz hinaus gilt:

Auch Risiken für die Betriebssicherheit, Standsicherheit, den Werterhalt und den Versicherungsschutz werden bei der Prüfung erkannt.

Die Zustands- und Funktionsprüfung (Selbstüberwachung) privater Abwasserleitungen nach der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) kann über den Umweltschutz hinaus zum Werterhalt des Gebäudes beitragen.

Auch kann z. B. eine im Rahmen der Sanierung neu durchdachte Regenentwässerung zu Einsparungen führen. Ebenfalls wird dem Erlöschen eines möglichen Versicherungsschutzes vorgebeugt.

Dichtheit

- Exfiltration kann die Ursache für Vernässungen am Gebäude sein
- Infiltration kann die hydraulische Leistung im Kanal negativ beeinflussen

Gebäudeschutz

Setzungsschäden können durch eine TV-Untersuchung oftmals früh genug erkannt und somit Schäden am Gebäude vermieden werden.

Betriebssicherheit

Hydraulische Funktionsmängel können erkannt und gleichzeitig kann die Rückstausicherung überprüft werden. Ein Wasserrückstau im Kanal, hervorgerufen durch hydraulische Mängel, zieht oftmals Verstopfungen und Vernässung am Gebäude nach sich.

Hydraulische Leistungsfähigkeit

Sind die Leitungen für die aktuellen Belastungen zu klein, kann dies das Risiko von Rückstauschäden erhöhen. Auch intakte Leitungen können somit aus hydraulischen Gründen dennoch sanierungsbedürftig sein. Neue versiegelte Flächen, erhöhte Abflüsse bei Starkregenereignissen, neu angeschlossene Entwässerungsgegenstände, wie z. B. Duschen, Spül- und Waschmaschinen, können die Anlagen stärker auslasten als es vorgesehen war.

Rückstauschutz

Infolge von Starkregenereignissen oder Verstopfungen können Rückstauereignisse auftreten. Hierdurch kann das Schmutzwasser durch ungesicherte Abläufe in das Gebäude eindringen. Viele Grundstücksentwässerungsanlagen wurden in der Vergangenheit ohne ausreichende Rückstausicherung gebaut.

Hygiene

Ungezieferbildung und Rattenpopulation kann erkannt und Geruchsbelästigung vermieden werden.

Lageveränderung

An undichten Stellen kann Sand aus der Rohrbettung, über die undichte Rohrverbindung in das Kanalrohr gespült werden. Hierdurch verliert das Abwasserrohr seine Standsicherheit und sackt ab, in extremen Fällen kann das Rohr auch brechen und führt zwangsläufig zu Abflusshindernissen.

Seuchenhygienische Sicht

Rohrleitungen mit einem Unterbogen können zuschlagen, hierdurch kommt es in der Abwasseranlage zu Druckschwankungen. Diese können den Geruchsverschluss im Gebäude entleeren, wodurch die Faulgase aus dem Kanal in das Gebäude eindringen können.

Wurzeleinwuchs

Bei Gebäuden, die vor 1970 erstellt wurden, sind die Rohrverbindungen in der Regel nicht mehr dicht. Die seiner Zeit verwendeten Dichtungsmaterialien (Teerstrick) haben sich zersetzt, somit können Wurzeln über die undichte Rohrverbindung in das Kanalrohr eindringen.

Steuerliche Absetzbarkeit

Private Grundstückseigentümer können einen Teil der Sanierungskosten, insbesondere die Handwerkerleistungen, unter der Rubrik „Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen“ steuerlich absetzen.

Bergbau

Sofern Schäden an privaten Abwasserleitungen auf Einflüsse aus dem Bergbau zurückzuführen sind, bestehen für Grundstückseigentümer Möglichkeiten zur Schadensregulierung durch den Bergbau.

Versicherungen

Vor einer Sanierung sollte geklärt werden, in welchem Umfang die Sanierung der Schäden an den Abwasserleitungen im Vertrag abgedeckt wird.

Anforderungen an die Qualität der Überwachung

Das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung ist in einer Bescheinigung zu dokumentieren.

Der Bescheinigung ist als Anlage folgendes beizufügen:

- ein Bestandsplan / eine Lageplanskizze
- eine Fotodokumentation der Örtlichkeit
- bei optischer Prüfung
 - ein Datenträger mit den Befahrungsvideos
 - Haltungs- Leitungs- und Schachtberichte
 - eine Bilddokumentation der festgestellten Schäden
- bei Prüfung mit Luft oder Wasser
 - die Prüfprotokolle

Sachkundige müssen durch Teilnahme an einer Schulung einer Schulungsinstitution die Erlangung der besonderen Kenntnisse für die Durchführung von Prüfungen des Zustands und der Funktionsfähigkeit nachweisen.

Anerkannte Sachkundige müssen mindestens alle drei Jahre an einer geeigneten, mindestens zweitägigen Fortbildung einer Schulungsinstitution teilnehmen.

Die zuständige Behörde führt eine Liste der Schulungsinstitutionen, die die Voraussetzungen erfüllen. Der Eintrag in diese Liste erfolgt nach Überprüfung des vorgelegten Schulungskonzeptes.

Musterdokumentation Deckblatt

Dokumentation zur Zustands- und Funktionsfähigkeit der Abwasseranlage gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVo Abw)

Grundstückseigentümer: _____

Untersuchungsort: _____

Straße: _____

Sachkundiger Untersucher: _____

Erstellt von: Drekopf Entsorgung und Kanalservice GmbH
Ennsstraße 19
47809 Krefeld

Datum: 02.01.2021

Anlagen:
Bestandsplan
Fotodokumentation der Örtlichkeit
Datenträger mit den Befahrungsvideos
Leitungs- und Schachtberichte
Bildokumentation der festgestellten Schäden

Bescheinigung über das Ergebnis der Prüfung des Zustands- und der Funktionsfähigkeit privater Abwasserleitungen und zugehöriger Schächte

Bescheinigung über das Ergebnis der Prüfung des Zustands- und der Funktionsfähigkeit privater Abwasserleitungen und zugehöriger Schächte

Grundstückseigentümer/in Name Klaus Meyer Straße Prüfweg 5 PLZ, Ort 12345 Dichtdorf Telefon 01234-705028 E-Mail-Adresse dichtheitsprüfung@beispiel.de	Grundstück Straße Dreiser Weg 1 PLZ, Ort 12345 Dichtdorf Flur Flurstück 25 401 Baujahr des Entwässerungssystems 1965 Abwasserleitungen im Wasserschutzgebiet <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zone: _____	Sachkundige/r (Name, Vorname) Franz von der Lanuvliste Unternehmen (Name) Dicht & Co GmbH Straße Kompressorweg 3 PLZ, Ort 12345 Prüfdorf Telefon/Fax 01234-556699 Anerkennung der Sachkunde durch zuständige Stelle (Kammern oder LANUV) IHK - oder HWK ...
--	--	--

1. Angaben zur Grundstücksentwässerung

1.1 Die private Abwasserleitung ist angeschlossen an
 einen öffentlichen Kanal.
 einen öffentlichen Schacht.
 eine Kleinkläranlage/eine Abwassersammelgrube.
 Anmerkung _____

1.2 Die im Erdreich oder in der Bodenplatte unzugänglich verlegten Abwasserleitungen wurden untersucht
 vollständig teilweise
 des privaten Grundstücks
 (Hausanschlussleitungen einschließlich Grundleitungen)
 im öffentlichen Straßenraum
 (Grundstücksanschlussleitung)
 Zuleitung zur Kleinkläranlage/Abwassersammelgrube
 Anmerkung _____

1.3 Anlass der Prüfung
 nach Erst- oder Neuerrichtung nach wesentlicher Änderung
 im Bestand nach Sanierung
 Anmerkung _____

1.4 Vorhandene technische Elemente
 Schächte Inspektionsöffnungen
 Sonstige _____

2. Angaben zu den Einleitungen

2.1 Bei der Einleitung in die öffentliche Kanalisation handelt es sich um
 häusliches Abwasser. gewerblich/industrielles Abwasser.
 Niederschlagswasser. Dränagewasser.

2.2 Das Schmutz-/Mischwasser des privaten Grundstücks wird eingeleitet in
 ein Mischwassersystem. ein Schmutzwassersystem.
 eine Kleinkläranlage (nur Schmutzwasser).
 eine Abwassersammelgrube (nur Schmutzwasser).
 anderes System _____

2.3 Niederschlagswasser des privaten Grundstücks wird eingeleitet in
 ein Mischwassersystem. ein bis zur öffentlichen Kanalisation getrennt geführtes Niederschlagswassersystem.
 ein Oberflächengewässer. den Untergrund (Versickerung).
 sonstige Einleitung _____

2.4 Wenn Dränage vorhanden: angeschlossen auf dem privaten Grundstück an
 ein Mischwassersystem. ein bis zur öffentlichen Kanalisation getrennt geführtes Niederschlagswassersystem.
 ein Schmutzwassersystem. den Untergrund (Versickerung).
 sonstige Einleitung _____

3. Angaben zu den durchgeführten Prüfungen

3.1 Die im Erdreich oder unzugänglich verlegten abwasserführenden Leitungen wurden geprüft mittels
 optischer Inspektion. Luft. Wasser.
 angewandte Prüfnorm _____

3.2 Sämtliche Abwasser führenden Schächte und Inspektionsöffnungen wurden geprüft mittels
 optischer Inspektion. Luft. Wasser.
 angewandte Prüfnorm _____

4. Fehlschlüsse an den öffentlichen Kanal

keine Fehlschlüsse vorhanden
 Schmutzwasser an Regenwasserkanal
 Regenwasser an Schmutzwasserkanal
 Sonstige _____

5. Ergebnis der Prüfung

Optische Inspektion (DIN 1986-30) Teilabschnitte (siehe Lageplan)
 Nummer: 1 2 _____

Zustands- und Funktionsfähigkeit gegeben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zustands- und Funktionsfähigkeit mit Mängeln (siehe Schadensbewertung)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schadensbewertung

Stark (A) Einsturzgefahr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stark (A) Sonstige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittel (B)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gering (C)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Dichtheitsprüfung (DIN 1986-30, DIN EN 1610) Teilabschnitte (siehe Lageplan)
 Nummer: _____

dicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
nicht dicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teilabschnitte (siehe Lageplan)
 Nummer: _____

Dränage am Misch-/ Schmutzwassersystem angeschlossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Datum der Prüfung 02.01.2021

Besonderheiten _____

Stempel / Unterschrift Sachkundige/r

Die/Der Sachkundige bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass sie/er zum Zeitpunkt der Prüfung Sachkundige/r gem. SüwVO Abw ist (siehe Liste Sachkundige NRW www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.htm) und die gesamte Prüfung von ihr/ihm persönlich durchgeführt wurde.

Anlagen

Bestandsplan / Lageplanskizze Fotodokumentation d. Örtlichkeit
 Bei optischer Prüfung: CD/DVD mit den Befahrungsvideos
 Haltungs-/Schachtberichte
 Bilddokumentation festgestellter Schäden
 Bei Prüfung mit Luft oder Wasser: Prüfprotokolle Luft / Wasser
 Sonstiges _____

Anhang zur Bescheinigung über das Ergebnis der Prüfung des Zustands- und der Funktionsfähigkeit privater Abwasserleitungen und zugehöriger Schächte

Optische Inspektion nach DIN 1986-30

Nummer

Zustands und Funktionsfähigkeit ohne Mängel

Zustands und Funktionsfähigkeit mit Mängel

Teilabschnitte siehe Lageplan

Schadensbewertung

Stark (A) Einsturzgefahr

Stark (A) Sonstige

Mittel (B)

Gering (C)

Teilabschnitte siehe Lageplan

Dichtheitsprüfung nach DIN 1986-30, DIN EN 1610

dicht

nicht dicht

Teilabschnitte siehe Lageplan

Dränage am Misch-/ Schmutzwassersystem angeschlossen

Teilabschnitte siehe Lageplan

--	--	--	--	--	--	--	--

Fotodokumentation der Örtlichkeiten

Grundstückseigentümer

Name
Straße
PLZ Ort
Telefon
E-Mail Adresse

Grundstück

Straße	Nr.
PLZ	Ort
Flur	Flurgrundstück
Baujahr der GEA	
Grundwasser ja nein	
Wasserschutzgebiet ja nein Zone:	

Fotos der Örtlichkeit